

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER

BREUL 16

48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG

USt-IdNr.: DE198574773

18. September 2015 – No. 26559

Verdacht auf Volksverhetzung

Im Fall Tilman Valentin Schweiger hat die Staatsanwaltschaft Köln (121 Js 651/15, Oberstaatsanwalt Ulf Willuhn) mit Schreiben vom 11. September 2015 (Datum des Poststempels: 14. September 2015) mitgeteilt, die Aufforderung zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen gegen Deutsche, welche sich unter dem Schutz von Artikel 8 Abs. 1 GG versammelt haben, sei nicht strafbar: „*Ich glaub noch nicht mal, daß ein Politiker nach Freital gehen muß, es würde einfach reichen, wenn die zwei Hundertschaften da hinschicken und die Leute einkassieren, und sagen ‚heute Nacht bleibt ihr im Knast, denkt mal darüber nach, was ihr hier macht und morgen kommt ihr hier nicht mehr her‘*“.

Inhaltlich hat der Oberstaatsanwalt weder mich noch die hinzugezogenen Fachanwälte für Strafrecht überzeugt. Wir werden deshalb in den nächsten Tagen eine ausführlich begründete Beschwerde gegen diese Behandlung der Rechtssache einreichen.

Grenzkontrollen

Mit zwei Schreiben vom 7. September 2015 – No. 26534 und vom 11. September 2015 – No. 26548 hatte ich die Bayerische Staatsregierung ersucht, zur Vermeidung eines verwaltungsgerichtlichen Anordnungsverfahrens „*durch die Polizei des Freistaates Bayern die Außengrenzen des Freistaates Bayern, welche zugleich Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland sind, gegen die anhaltende Invasion illegal einreisender Personen wirksam und nachhaltig zu sichern, und damit das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes vor Rechtsbrechern und Straftätern zu schützen*“.

URL: <http://www.institut-fuer-asylrecht.de/26534.pdf>

URL: <http://www.institut-fuer-asylrecht.de/26548.pdf>

Am Sonntag, den 13. September 2015, berichteten die Medien, Herr Ministerpräsident Seehofer habe der Bundeskanzlerin „am Samstag um 13.26 Uhr“ die Bitte nach Grenzkontrollen übermittelt, und schon um 17.39 Uhr hätten die Koalitionspartner zugestimmt. (aul/gam/dpa/Reuters)

Gleichwohl muß ich feststellen, daß eine Einreiseverweigerung oder Zurückschiebung im Falle der Einreise aus einem sicheren Drittstaat – insbesondere aus der sicheren Republik Österreich – praktisch nicht stattfindet, vielmehr wird die Masse der Straftäter, welche unter Verstoß gegen §§ 14 und 95 AufenthG illegal nach Deutschland einreisen, widerrechtlich willkommen geheißen. Das ist eines Rechtsstaates unwürdig!